

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 28
Freitag, den 5. Januar 2018
Nummer 1

Kurzinfos

- | | | | |
|----------------------------------|--------------|-----------------|--------------|
| ■ Mitteilungen Landratsamt | Seiten 2–11 | ■ Verschiedenes | Seiten 14–15 |
| ■ Bekanntmachungen Zweckverbände | Seiten 12–14 | | |



Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	034202 988-1336
Bürgerbüro Oschatz	03435 984-1380
Bürgerbüro Eilenburg	03423 7097-1355

Bereich Landrat

Büro Landrat	03421 758-1001
Büro Kreistag	03421 758-1015
Stabsstelle Medien und Kommunikation	03421 758-1013
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	034202 988-1050
Finanzverwaltung	03421 758-2001
Stabsstelle Beteiligungsverwaltung	034202 988-5301
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070

Dezernat – Hauptverwaltung

Dezernent	03421 758-1102
Kommunalamt	03421 758-1202
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002
Eigenbetrieb Bildungsstätten	
Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300

Dezernat – Bau und Umwelt

Beigeordneter und Dezernent	03423 7097-4001
Umweltamt	03423 7097-4102
Vermessungsamt	03423 7097-3401
Gutachterausschuss	03423 7097-3450
Bauordnungs- und Planungsamt	03423 7097-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03423 7097-3202
Straßenbauamt	03423 7097-3301

Dezernat – Ordnung

Dezernentin	034202 988-5001
Straßenverkehrsamt	034202 988-5101
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	034202 988-5201
Amt für Migration und Ausländerrecht	034202 988-5301
Ordnungsamt	034202 988-5401
Gesundheitsamt	03421 758-6302

Dezernat – Soziales

Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6101
Sozialamt	03421 758-6202

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27, Telefon 03421 758-1015, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Medienservice der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-33 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Rückkehrertag



Mehr als 250 Besucher nutzten am 27. Dezember den dritten nordsächsischen Rückkehrertag, um sich in Torgau, Delitzsch, Eilenburg und Oschatz über Jobangebote in der Heimat zu informieren. „90 Prozent der Interessenten waren diesmal auch tatsächlich Rückkehrwillige beziehungsweise derzeitige Pendler“, freute sich die Leiterin des nordsächsischen Amtes für Wirtschaftsförderung, Uta Schladitz, die am Tag nach Weihnachten die Veranstaltung im Großen Mehrzwecksaal von Schloss Hartenfels in Torgau eröffnete (Foto). An den vier Verwaltungsstandorten des Landratsamtes unterbreiteten 64 regionale Unternehmen (zwölf mehr als im Vorjahr) aus den verschiedensten Branchen insgesamt 192 konkrete Stellenangebote (42 mehr als im Vorjahr) in unterschiedlichen Qualifikationsstufen. Darüber hinaus gab es weitere 31 schriftliche Jobanfragen von potenziellen Rückkehrern, die von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) des Landkreises Nordsachsen geprüft werden. Foto: Landratsamt

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)**

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Öffentlicher Hinweis Information an Landwirte und Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Mölbitz Flur 2 (Gde. Dober-schütz)	14/1	0,5911	Landwirtschafts-fläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem **Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft** bis zum **18. 01. 2018** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Renzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Information an Landwirte und Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Oschatz (Gde. Oschatz, Stadt)	2911/4	0,7292	gemischte Nutzung
Oschatz (Gde. Oschatz, Stadt)	2912	0,1559	0,0515 ha LN, 0,1044 ha Wohnbaufläche
Oschatz (Gde. Oschatz, Stadt)	2913	0,2909	0,0759 ha LN, 0,2150 ha Wohnbaufläche
Oschatz (Gde. Oschatz, Stadt)	2917	0,0787	Wohnbaufläche
Oschatz (Gde. Oschatz, Stadt)	2920/2	0,4227	0,2184 ha LN, 0,2043 ha Wohnbaufläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem **Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**, bis zum **18.01.2018** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Renzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Information an Landwirte und Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Deutschluppa (Gde. Wermsdorf)	879	0,6110	Holz

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem **Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**, bis zum **18.01.2018** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



gez. Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Information an Landwirte und Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Merkwitz (Gde. Taucha, Stadt)	141	4,4720	Landwirtschaftsfläche
Merkwitz (Gde. Taucha, Stadt)	142	4,2710	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem **Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**, bis zum **18.01.2018** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



gez. Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Dezernat Hauptverwaltung

Amtliche Bekanntmachung**Amtliche Bekanntmachung**

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-311/2017/TO

(Grundbuch von Großwig, Blatt 146)

Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Max Bock geb. unbekannt geb. unbekannt	Großwig	3	4/2

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schlossstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.



Lieder
Amtsleiterin



Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-313/2017/TO

(Grundbuch von Melpitz, Blatt 81)

Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Otto Schötz geb. 05.11.1906 gest. 07.01.1979	Melpitz	2	153

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schlossstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.



Lieder
Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-314/2017/TO

(Grundbuch von Melpitz, Blatt 75)

Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Karl Heinrich Geißler geb. unbekannt geb. unbekannt	Melpitz	3	218/60

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

*Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schlossstraße 27
04860 Torgau*

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.



Lieder
Amtsleiterin



Dezernat Bau und Umwelt**Beprobung heimischer Schwarz-Pappel
(Populus nigra L.) entlang der Vereinigten
Mulde des Landkreises Nordsachsen**

Die Schwarz-Pappel (*Populus nigra* L.) kommt in den Flussauen Sachsens natürlich vor. Die Baumart, die für die Weichholzaunen typisch ist, verjüngt sich durch den Mangel an Schwemmlandflächen kaum noch natürlich und ist durch Überalterung vom Aussterben bedroht.

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Kompetenzzentrum für Wald und Forstwirtschaft, plant im Zuge von Maßnahmen zur Art-erhaltung der Schwarz-Pappel die Beprobung ausgewählter Altbäume entlang der Vereinigten Mulde des Landkreises Nordsachsen. Leider wurden aufgrund des überalterten Pflanzenmaterials nicht die gewünschten Vermehrungserfolge erreicht. Daher ist vorgesehen, nochmals von den verbleibenden 35 Altbäumen bis zu 20 Steckhölzer pro Baum von einjährigen Trieben zu gewinnen und mittels Stecklingsvermehrung zur Erstellung geeigneter Vermehrungsquartiere zu nutzen. Das Mutterquartier deckt bereits jetzt den Bedarf entlang der Elbe und teilweise entlang der Mulde. Mittelfristig soll dann der gesamte Pflanzenbedarf für Maßnahmen zur Wiedereinbringung der Schwarz-Pappel aus dieser Erhaltungsanlage kommen. Diese beherbergt dauerhaft eine repräsentative Genotypensammlung der Schwarz-Pappel außerhalb des Naturstandorts (ex-situ). Die bereits 2015 ausgewählten Bäume wurden alle durch DNA-Analysen als reine Schwarzpappel bestätigt.

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Kompetenzzentrum für Wald und Forstwirtschaft, bittet die jeweiligen Flächeneigentümer, die zur Durchführung der Arbeiten im Februar 2018 notwendige vereinzelte Befahrung der Muldenauen und die Probenahme im Interesse der Erhaltung einer vom Aussterben bedrohten heimischen Baumart zu dulden. Neben den nachfolgend aufgeführten Flurstücken können auch benachbarte Flurstücke betroffen sein, da in den uns vorliegenden Aufnahmen nur ein GPS-Wert je Vorkommen gemessen wurde und die Flurstückszuordnung großer Vorkommen nicht exakt möglich ist.

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde	Flur	Flurstück
Jesewitz	Groitsch Flur 5	28/1
Eilenburg	Eilenburg Flur 4	59/1
Eilenburg	Eilenburg Flur 39	132/2
Zschempllin	Tschempllin Flur 5	156
Laußig	Gruna Flur 2	40
Laußig	Pristäblich Flur 2	120
Zschempllin	Glauchau Flur 4	177
Laußig	Pristäblich Flur 1	33/4
Bad Dübener	Bad Dübener Flur 12	14/1
Bad Dübener	Bad Dübener Flur 12	1
Bad Dübener	Bad Dübener Flur 13	102
Eilenburg	Eilenburg Flur 1	49/1
Eilenburg	Eilenburg Flur 4	157

Eilenburg	Eilenburg Flur 4	14
Eilenburg	Eilenburg Flur 14	2/64
Zschempllin	Zschempllin Flur 8	2/2
Zschempllin	Hohenprießnitz Flur 7	35
Laußig	Laußig Flur 1	104/1
Bad Dübener	Bad Dübener Flur 14	37/39
Bad Dübener	Bad Dübener Flur 13	36
Löbnitz	Löbnitz Flur 2	3/16

Nähere Auskünfte erteilt der Staatsbetrieb Sachsenforst, Referat 42 Forstgenetik, Herr Weinbrecht (Tel.: 03501/542283), Bonnewitzer Straße 34, 01796 Pirna, OT Graupa

Dezernat Ordnung

**Projekte der
Gesundheitsförderung & Prävention
Fördermittel bis zum 02.03.2018
beantragen**

Gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Förderung der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfe werden Zuwendungen für regionale Kleinprojekte auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfe gewährt. Diese Unterstützung erfolgt als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung an den zuwendungsfähigen Ausgaben für Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention (vorrangig für Honorarkosten, anteilig für Sachausgaben) und umfasst für das Jahr 2018 in unserem Landkreis folgende Handlungsfelder:

- Suchtprävention sowie Prävention von psychischen Erkrankungen,
- Gesund Aufwachsen,
- Gesund im Alter.

Für diese Schwerpunktthemen erwartet der Landkreis voraussichtlich gesamt ca. 9500,- € an Fördermitteln. Der Bewilligungszeitraum liegt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung, von **April bis Dezember 2018**.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Hierüber entscheidet das Gremium der Regionalen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung und Prävention des Landkreises Nordsachsen und die vom Freistaat Sachsen eingesetzte Bewilligungsbehörde.

Antragsteller können zum Beispiel Schulen, Kitas oder Jugendeinrichtungen sein. Des Weiteren möchten wir Vereine, Seniorenklubs, Begegnungsstätten sowie weitere Träger und Akteure in der Seniorenarbeit ermutigen, Projektideen zu entwickeln oder bereits mit kleineren Aktivitäten zur Gesundheitsförderung und Prävention im Alter (zum Beispiel im Bereich der Ernährung, Bewegungsförderung und Sturzprävention, der Mundgesundheit oder Prävention von Zivilisations- oder Suchterkrankungen) beizutragen.

Projektbeantragung:

Nähere Informationen, Unterstützung bei der Antragstellung sowie das Antragsformular, welches **bis zum 02.03.2018** beim Gesundheitsamt Nordsachsen einzureichen ist, erhalten Sie unter: www.landkreis-nordsachsen.de (**Bürgerservice > Aufgaben > Gesundheitsförderung**) oder bei:

Conny Dietze
(Koordinatorin für Gesundheitsförderung & Prävention)
Tel.: 03421/758-6333,
E-Mail: Conny.Dietze@lra-nordsachsen.de

Gesundheitsamt



JUGEND-Medienpreis HIV/Aids – 2017/2018
Ein Preis der Deutschen AIDS-Stiftung

AUSSCHREIBUNG

Der Jugend-Medienpreis HIV/Aids ist ein Preis für engagierte Schülerinnen, Schüler und Jugendliche und wird im Zwei-Jahres-Rhythmus ausgeschrieben. Für den Gewinner-Beitrag gibt es ein **Preisgeld von 3.000 Euro**.

Wer kann mitmachen?

Ihr könnt Euch bewerben, wenn Ihr Euch als Schüler und Jugendliche mit der Thematik HIV/Aids besonders auseinandergesetzt habt und einfallsreiche Projekte entstanden sind – zum Beispiel in Eurer Freizeit, im Schulunterricht, in der Theater-AG, im Chor, als Schüler-Redaktion oder als Jugendgruppe. Die Altersgrenze liegt bei 20 Jahren. Maßgeblich ist das Datum der Veröffentlichung/Präsentation.

Was könnt Ihr machen?

Erlaubt ist alles, was andere motiviert, über Menschen mit HIV/Aids nachzudenken. Die Jury muss erkennen können, dass Ihr Euch Gedanken darüber gemacht habt, wie Menschen mit HIV/Aids leben und wie ein gutes Leben in unserer Gesellschaft für sie aussehen könnte/müsste. Diese Gedanken solltet Ihr möglichst kreativ oder ungewöhnlich umgesetzt haben.

Was müsst Ihr beachten?

- **Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2019.**
- Euren Beitrag müsst Ihr im Jahr 2017 oder 2018 gemacht und anderen gezeigt haben.
- Eingereicht werden müssen 2 Exemplare des Beitrages (Projektbeschreibung max. 4 Seiten).
- Aus der Bewerbung muss die Jury (Medienexperten, Aids-Fachleute, Mediziner) erkennen, was genau Euer Thema war, wer wann was gemacht hat und wie andere davon erfahren haben.
- Gebt bitte unbedingt Ansprechpartner, Eure Schule, Klasse oder Kurs, Jugendgruppe etc. und Euer Alter bei der Veröffentlichung/Präsentation an.

Eure Unterlagen können eingereicht werden bei:

Deutsche AIDS-Stiftung
JUGEND-Medienpreis HIV/Aids
Münsterstraße 18
53111 Bonn
E-Mail: medienpreis@aids-stiftung.de
Tel.: 0228/ 60 46 9-0

Weitere Infos findet Ihr unter:

www.aids-stiftung.de/infos-über-die-stiftung/medienpreis

Beratungen zu sexuell übertragbaren Infektionen, einschließlich HIV/AIDS, sowie den HIV-Antikörpertest führen die Mitarbeiterinnen der HIV/AIDS-Beratungsstellen des Gesundheitsamtes im Landkreis Nordsachsen durch:

Frau Eiselt – Tel.: 03421/ 758-6414 (Beratungsstelle Torgau/Oschatz)
Frau Dietze – Tel.: 03421/ 758-6333 (Beratungsstelle Delitzsch)

Dezernat Soziales



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

- **Bereich Torgau**
Frau Politschuk
Tel.: 03421 7586107
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**
Frau Helfer-Thiemecke
Tel.: 034202 9886140
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**
Frau Renner
Tel.: 03435 9846180
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Jede Familie braucht gelegentlich Hilfe. Dann ist es schön, Verwandte, Freunde oder Nachbarn zu haben, die einem unter die Arme greifen und aushelfen können. Aber nicht alle Familien haben diesen Rückhalt. Hier können Familienpaten eine gute Alternative sein. Alles, was Sie als Pate brauchen, sind Zeit, ein Herz für Kinder und helfende Hände sowie ein offenes Ohr für die Eltern.

Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei Behördengängen oder Arztbesuchen
- Hilfe in Situationen, in denen Mütter/Väter sich belastet oder verunsichert fühlen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird
- Familienorganisation (Austausch über Haushalts- und Zeitplanung)

Was erwartet Sie in Ihrer Tätigkeit als Familienpate:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz in den Familien
 - kostenlose Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!!!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Fachstelle Familiennetzwerk
Schlossstraße 27 / 04860 Torgau

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Tel.: 03421/ 758 6523
Email: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesinitiative
Frühe Hilfen



Öffentliche Zustellung

Für Herrn Michael Zimmermann, geb. am 30.03.1980, zuletzt wohnhaft in 04769 Mügeln OT Schleben, Gröppendorfer Weg 1 A, liegen im Jugendamt, 04758 Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, folgende Schriftstücke zum Abholen bereit:

1. Rechtswahrungsanzeige/Auskunftsersuchen vom 15.11.2017; Az.: 469.31.3.0690/10
2. Rechtswahrungsanzeige/Auskunftsersuchen vom 15.11.2017; Az.:469.31.3.0691/10
3. Rechtswahrungsanzeige/Auskunftsersuchen vom 15.11.2017; Az.: 469.31.3.0692/10
4. Rechtswahrungsanzeige/Auskunftsersuchen vom 15.11.2017; Az.: 469.31.3.0693/10
5. Rechtswahrungsanzeige/Auskunftsersuchen vom 15.11.2017; Az.: 469.31.3.0424/11

Diese Schriftstücke können in vorgenannter Dienststelle

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Torgau, 02.01.2018

im Auftrag

Mandy Renner
Amtsleiter

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 30.11.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.444.000 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.755.000 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	689.000 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	689.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	5.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-5.000 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	-5.000 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	689.000 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	-5.000 €
- Gesamtergebnis auf	684.000 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.232.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.143.000 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.089.000 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	737.750 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.633.700 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.895.950 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.806.950 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.256.243 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	448.500 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	807.743 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-999.207 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt

1.256.243 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 20.000 € festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Entsprechend § 14 (2) der Verbandssatzung wird die Betriebskostenumlage (Straßenentwässerungsanteil) je km Kanallänge der Gemeinden sowie der S-; B- und K-Straßen festgesetzt: 3.213,16 €
 Die Betriebskostenumlage (Straßenentwässerungsanteil) je Einwohner wird festgesetzt mit: 14,93 €
 Das Gesamtumlagesoll wird festgesetzt mit: 385.193,50 €

Für die Verbandsmitglieder ergeben sich folgende Umlagebeträge (Ergebnishaushalt):
 Stadt Eilenburg 207.970,64 €
 Gemeinde Doberschütz 69.886,72 €
 Gemeinde Zschepplin 40.496,91 €
 Gemeinde Krostitz 66.839,23 €

Von den Mitgliedsgemeinden werden investive Straßenentwässerungskostenanteile in Höhe von 312.500,00 € erhoben.

Für die Verbandsmitglieder ergeben sich gemäß Anlage folgende investiven Straßenentwässerungskostenanteile (Finanzhaushalt):
 Stadt Eilenburg 100.000,00 €
 Gemeinde Doberschütz 125.000,00 €
 Gemeinde Zschepplin 37.500,00 €
 Gemeinde Krostitz 50.000,00 €

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“, den 21.12.2017

R. Scheler



(Unterschrift Verbandsvorsitzender)

R. Scheler

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“



Mit Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen vom 20.12.2017 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ Eilenburg für das Jahr 2018 genehmigt.

Der Haushaltsplan 2018 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom 08.01. – 16.01.2018 im Büro des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, Zimmer 2.05, zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Scheler
Verbandsvorsitzender

Der **Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“**
bietet zum **01.08.2018**

einen Ausbildungsplatz als Fachkraft für Abwassertechnik

an.

Detaillierte Informationen zur Ausbildung finden Sie auf unserer Homepage: www.azv-mm.de.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis **02.02.2018** an den AZV „Mittlere Mulde“; Maxim-Gorki-Platz 1; 04838 Eilenburg oder per E-Mail an info@azv-mm.de.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Verschiedenes

Ausstellungen

- Der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ e. V. präsentiert in der Galerie der Collm Klinik Oschatz GmbH eine neue, umfangreiche Ausstellung. Wie stets wird ein anspruchsvoller Mix aus Fotografien, Malereien und Schülerarbeiten den Patienten, dem Klinikpersonal und den Besuchern vorgestellt.

In Augenschein zu nehmen sind:

Untergeschoss Physiotherapie und 2. Etage Foyer:	Fotografien der Fotogruppe Nordsachsen
Erdgeschoss Röntgen:	Malerei von Ina Bär aus Staupitz
1. Etage Foyer:	Schülerarbeiten der „Pumphut“-Grundschule Mockrehna
3. Etage Foyer:	Malerei von Sabine Kretzschmann aus Bad Schmiedeberg

Zur Vernissage am Donnerstag, dem 11. Januar 2018, um 15 Uhr sind alle Interessierten nach Oschatz in die Parkstraße 1 eingeladen. Diese Ausstellung wird bis Mai 2018 zu sehen sein.

- „Portale in Torgau“ ist das Thema der neuen Ausstellung in der Gläsernen Galerie der Torgauer Wohnstätten GmbH, initiiert vom Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ e. V. Der freie Bildjournalist Bernd Blume aus Klitzschen präsentiert vom 13.01.2018 bis 03.05.2018 seine Fotos in den Räumlichkeiten der Gläsernen Galerie. Bernd Blume, Jahrgang 1944, erstellte unter anderem Fotos für die Leipziger Volkszeitung, für den Urania-Verlag und dem Verlag Bild und Heimat. Er beteiligte sich an nationalen und internationalen Fotoausstellungen. Im eigenen Verlag

sind ab 1992 seine Broschüren „Die Altstadt von Torgau“, „Umgebung von Torgau“ und „Kirchen in Torgau“ erschienen. Seit 1994 erscheint jährlich ein großformatiger Kalender „Torgau und Umgebung“. Die Vernissage zur Ausstellung findet am Sonnabend, dem 13.01.2018, um 15 Uhr, im Foyer der Gläsernen Galerie, Lassallestraße 10, in Torgau statt.

- In der Galerie des Fachkrankenhauses gGmbH Wermsdorf zeigt der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ e. V. vom 16. Januar bis 2. Juli 2018 eine neue Ausstellung. In einer Einzelausstellung präsentiert sich diesmal die Künstlerin Gisela Bischoff mit einer großzügigen Auswahl ihrer Arbeiten. Gisela Bischoff wurde 1949 in Berlin geboren und absolvierte ein Studium als Grafik-Designerin mit Abschlussdiplom. 2003 fand sie ihren Lebensmittelpunkt im nordsächsischen Trossin. Sie ist Mitglied im Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ e. V. und leitet die dort ansässige Kinder- und Jugendmal- und Zeichengruppe des Vereins. Die Vernissage zur Ausstellung findet am Dienstag, dem 16. Januar 2018, um 14,30 Uhr, im Wirtschaftsgebäude 63, in der 1. Etage, statt.

**Herzlich willkommen zum
„Tag der offenen Tür“
am Samstag, dem 03.02.2018,
von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
im Geschwister-Scholl-Gymnasium Taucha!**

Ganz besonders laden wir Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen gemeinsam mit ihren Eltern in unsere Schule ein, damit sie sich hier umfassend informieren können. Gern beantworten wir alle Fragen.

Moderne Unterrichtsräume und -mittel stehen zur Verfügung und können besichtigt werden:

- Fachunterrichtsräume für Biologie, Chemie und Physik
- Computerräume
- Moderne Räume für Technik
- Bibliothek
- Unterrichtsräume mit interaktiven Tafeln
- Mehrzwecksporthalle
- Lehrer verschiedener Fächer präsentieren Unterrichtsinhalte und Schülerarbeiten.

Zusätzlich finden Sie folgende Angebote:

- Bereich Musik: Darbietungen unseres großen Schulchores
- Geografie interaktiv
- Schulpartnerschaft Frankreich
- Sprachreisen nach England
- Übergang von der Grundschule zum Gymnasium im Fach Englisch
- Weiterführende Fremdsprachenausbildung: Zertifikatskurse Cambridge (Englisch) und DELF (Französisch) sowie Spanisch für Anfänger als Arbeitsgemeinschaft
- Bereich Informatik: Vorstellung des Medios-Projektes
- Naturwissenschaftliche Experimente in Biologie, Physik und Chemie
- Kunst mit expressionistischen Druckgrafiken
- Bereich Sport: Arbeitsgemeinschaften stellen sich vor
- Studien- und Berufsorientierung
- Ganztagsangebote, wie z. B. LEGO-Roboter, Homepage, Elektronik, Intranet, Schülerzeitung „Rosenpost“, „Schüler experimentieren“, „Jugend forscht“, „Theater“ sowie 3-D-Druck

Es besteht des Weiteren die Möglichkeit, sich über unsere angebotene Schulspeisung sowie über die Erreichbarkeit unseres Gymnasiums zu informieren.

Unsere Schule bietet sich besonders als Gymnasium für den ländlichen Raum an.